

Satzung

über die

Form der öffentlichen Bekanntmachung

(Bekanntmachungssatzung)

vom 28.11.2018

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat am 28. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

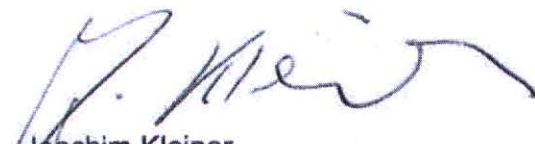
§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald unter www.st-georgen.de durchgeführt
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Sankt Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9 zu den dort üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Unter Angabe der Bezugsadresse werden Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen gegen Kostenerstattung zugesandt.
- (3) Als Tag der Bekanntmachung gilt, wenn nichts anderes bestimmt ist, der Tag nach der Einstellung ins Internet.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.05.2013 außer Kraft.

St. Georgen im Schwarzwald, den 29. November 2018


Joachim Kleiner
1. Bürgermeister-Stellvertreter